

Tabak-Arbeiter

Nr 36 / Bremen, den 5. Sept. 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Petitzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto: Bauabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauslauf: L. Schöene, Hamburg, Besenbinderhoi 57, Zimmer 45 46.

Kolleginnen und Kollegen!

Die Unternehmer holen zu einem entscheidenden Schlage gegen die Arbeiterschaft aus. Vom kleinsten Innungsmeister bis zum größten Industriellen haben sie sich zusammengetan, um die Löhne zu drücken. Jede Regung der Arbeiterschaft nach Verbesserung ihrer Lage wollen die Unternehmer im Keime ersticken. Alle Preissteigerungen, die durch die kapitalistische Wirtschafts-, Zoll- und Steuerpolitik hervorgerufen worden sind und noch hervorgerufen werden, sollen die Arbeiter ohne einen Pfennig Lohnerhöhung auf sich nehmen. Es versteht sich von selbst, daß auch die Unternehmer der Tabakindustrie mit dabei sind, wenn es gegen die Arbeiter geht. Die einzelnen Gruppen der Tabakindustriellen, die sich noch bei den Verhandlungen des Reichstages über die Mehrbelastung des Tabaks wie Hund und Kacke gegenüberstanden, sind jetzt ein Herz und eine Seele. Zu den Lohnforderungen der Tabakarbeiter nehmen sie alle die gleiche ablehnende Stellung ein.

Rauchtabak- und Schnupstabakverband schreiben von einer durchaus nicht gerechtfertigten Forderung.

Die Nordhäuser Rahtabakfabrikanten sind der Meinung, daß für eine Lohnerhöhung keinerlei Berechtigung vorliege.

Von dem Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller ist ein Angebot gemacht worden, das jeder Tabakarbeiter als eine Bezeichnung in seiner Not betrachten mag. Eine Bezirksgruppe des RZV. hat die Belegschaften ihrer Betriebe gehündigt, eine andere droht mit der Aussperrung, weil Tabakarbeiter, deren Geduld man überschätzt hatte, die Arbeit niedergelegt haben.

In der Zigarettenindustrie gestalten sich die örtlichen Lohnverhandlungen immer schwieriger. Die Kündigung des Hauptvertrages und die Nichteinreichung der in Aussicht gestellten Abänderungsvorschläge berechtigen auch nicht zu den besten Hoffnungen.

Also überall, wohin wir blicken, der von den Unternehmern geführte Klassenkampf in Reinkultur. Dabei kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die einzelnen Gruppen der Tabakindustriellen in dauernder Verbindung miteinander stehen und sich vor jeder entscheidenden Maßnahme in der Lohnfrage miteinander verständigen. Ein Nordhäuser Rahtabakfabrikant hat ja ausgeplaudert, daß vor der Bewilligung einer Lohnerhöhung erst festgestellt werden müsse, wie die Verbände der Industriellen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die der Tabakindustrie und die des Bezirks die wirtschaftliche Lage auffassen. So sieht die Einheitsfront der Unternehmer im allgemeinen und die der Tabakindustriellen im besonderen aus!

Für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie genügt es jedoch nicht, den Zusammenhang der Dinge zu erkennen, sondern sie müssen auch die richtigen Folgerungen daraus ziehen. Der Einheitsfront der Tabakindustriellen muß die Einheitsfront der Tabakarbeiter gegenübergestellt werden. Jetzt darf keine Minute und keine Gelegenheit mehr ungenutzt bleiben. Alle Kräfte müssen mobil gemacht werden, um den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu stärken und ihm neue Mitglieder zuzuführen. Auch die indifferentesten Kolleginnen und rückständigsten Kollegen müssen jetzt erkennen, daß der organisierte Zusammenschluß aller Tabakarbeiter in einer Organisation, die auf dem Boden des Klassenkampfes steht, das Gebot der Stunde ist.

Kolleginnen und Kollegen!

Macht die Zeit!

Werbt neue Mitglieder!

Stärkt den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!

Es geht um eure Existenz und um eure Zukunft!

Ein Sündenbock gesucht.

Ganze zwei Stunden vor der Veröffentlichung ihres Preisabbauprogramms hat die Reichsregierung auch die Vertreter aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen damit bekannt gemacht. Allerdings nicht in der Absicht, sie zur Mitarbeit an der Durchführung dieses Programms einzuladen, sondern nur, um ihnen zu sagen, daß sie von den Gewerkschaften erwarten, daß sie die Durchführung der Absichten der Reichsregierung nicht dadurch stören mögen, daß sie Lohnbewegungen zum Ausgleich künftiger Preissteigerungen einleiten! Denn solche Lohnerhöhungen können — nach Ansicht der Reichsregierung — von der „Wirtschaft“ nicht mehr getragen werden und müßten, wenn sie dennoch durchgeführt würden, notwendig zu neuen Preissteigerungen und damit zu erhöhter Teuerung führen. Und ein Preisabbau sei dann natürlich erst recht nicht mehr möglich. . .

Es ist eine ganz neue Art von Lohnbewegungen, die die Reichsregierung da entdeckt hat. Gemeint sind in Wirklichkeit aber die Lohnbewegungen, die die Gewerkschaften notgedrungen führen müssen, um die bestehende Teuerung, die zurückliegenden Preissteigerungen auszugleichen. Daß solche Lohnerhöhungen nicht getragen werden könnten, wird die Reichsregierung schwerlich beweisen können; denn wenn sie nicht überzeugt davon wäre, daß die Unternehmer aller Art unberechtigt hohe Gewinne einsacken, dann wäre ihre ganze geplante Aktion ja von vornherein sinnlos und ein Schlag ins Wasser. Man wird also den Arbeitern und Angestellten und den sie vertretenden Gewerkschaften das Recht nicht gut streitig machen können, auf eine gerechtere Verteilung der Gewinne dieser Art hinzuwirken, nötigenfalls also auch mit dem Mittel des Lohnkampfes. Wobei zu bedenken ist, daß diese Gewinne zum erheblichen Teil auf Kosten der Arbeiter und Angestellten erzielt worden sind und noch immer erzielt werden.

Es ist sehr erfreulich — wenn auch im Grunde selbstverständlich — daß die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen in absoluter Einmütigkeit es abgelehnt haben, der Regierung die von ihr gewünschte Zusage zu machen. Es ist aber auch kaum anzunehmen, daß die Reichsregierung im Ernst mit einer solchen Zusage gerechnet haben kann. Auf eine Beratung durch die Vertreter der Gewerkschaften hat die Reichsregierung aber ebensowenig gerechnet, da sie, wie schon gesagt, ihr Programm ja schon fix und fertig hatte, als sie die Gewerkschaftsvertreter empfing.

Die Sache muß also einen anderen Zweck gehabt haben — und hat es auch. Die Reichsregierung zweifelt selbst an der Durchführung ihres Programms und sucht deshalb wohl beizeiten nach einem Sündenbock, dem sie die Schuld dafür aufbürden kann. Sollen diesen Sündenbock die Gewerkschaften abgeben?

Sehen wir uns daraufhin dieses Preisabbauprogramm etwas näher an. Wenn man so liest, könnt's leidlich scheinen. Ja, wenn man die Taten dieser Regierung nicht kennen würde, könnte man ihr Programm sogar als ein ganz vorzügliches bezeichnen. Wir zweifeln auch nicht daran, daß der erste wirklich ernsthafte Versuch, es durchzuführen, der Regierung den Vorwurf „marxistischer Methoden“ eintragen würde, was ja wohl der ärgste Schimpf wäre, den man dieser Regierung antun könnte.

Dieses Programm, tatsächlich durchgeführt, bedeutete eine Revolution von oben! Wird dazu die Regierung Luther den Mut und die Fähigkeit aufbringen? Man kann sich unschwer vorstellen, welchen Sturm der Empörung und Entrüstung auch nur der ernsthafteste Versuch der Durchführung dieses Programms in den Kreisen hervorrufen würde, gegen die es angewendet werden soll. Ein Sturm, der die Regierungsmänner, die hinter diesem Programm stehen, in wenigen Tagen hinweggefegt

haben würde. Wir haben zu dem neuen Luther nicht das Vertrauen, daß er einem solchen Sturm zu trotzen und ihm gegenüber, wie sein großer Namensvetter, erklären würde: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“

Der Reichskanzler Luther wird dann eben doch anders können, und zwar so, wie die Kreise es wollen, von denen die heutige Reichsregierung gehalten und gestützt wird. Sie haben ja auch schon mit aller Deutlichkeit erklärt, daß sie gar nicht daran denken, bei dieser Sache mitzumachen.

Es hieße die Regierung Luther aber auch in ihrer geistigen Kapazität unterschätzen, wollte man ihr unterstellen, sie hätte auch nur einen Augenblick daran geglaubt, daß das Unternehmertum bei der Durchführung ihrer Preisabbaumaßnahmen freiwillig mitgehen würde oder sich solche auch nur gutwillig gefallen ließe! Was also, so fragen wir nochmals, hatte es für einen Zweck, die Gewerkschaftsvertreter einzuladen, nachdem man es nicht für notwendig befunden hatte, ihre Auffassungen über die Maßnahmen zu dem an sich durchaus notwendigen Preisabbau vorher kennenzulernen? Wollte man sie wirklich nur mit Dingen bekanntmachen, die, ein Jahr früher angewendet, vielleicht manches Schlimme hätten verhüten können?

Wir sind nicht so naiv, das anzunehmen und die Antwort kann daher nur dahin lauten, daß die Reichsregierung durch ihre scheinbar höfliche Geste etwas ganz anderes beabsichtigt hat, nämlich, wie schon oben angedeutet, sich des Sündenbocks zu versichern, dem sie die Schuld für das Scheitern ihres Planes aufhalsen kann, obwohl die Gründe dieses mit Sicherheit zu erwartenden Scheiterns ganz wo anders liegen — nämlich bei dieser Regierung selbst und bei ihren intimsten Freunden und Schützlingen. Wenn daran noch ein Zweifel bestanden haben sollte, so dürfte er behoben worden sein durch die Erklärung, die die Spitzenorganisationen des deutschen Unternehmertums in ihrer Kundgebung zur Ausferrung der Bauarbeiter abgegeben haben, worin es heißt, daß „die Bemühungen der Reichsregierung und der Wirtschaftsverbände, weiteren Preissteigerungen vorzubeugen und eine Preislenkung zu erreichen . . .“ unterbunden würden, wenn die Forderungen der Bauarbeiter bewilligt werden.

Da liegt der Hase im Pfeffer!

Die Gewerkschaftsvertreter haben der Regierung diesen Wind rechtzeitig aus den Segeln genommen. Sie haben ihr und den Unternehmern nicht den Gefallen getan, sich in die Rolle des neuen „Dolchstoßers“ versetzen zu lassen. Sollten trotzdem eines Tages Regierungs- und Unternehmerpreise verkünden, daß die Preislenkungsaktion der Reichsregierung an der Halsstarrigkeit der Gewerkschaften gescheitert sei, dann weiß alle Welt, daß das aufgelegter Schwindel ist, wobei die Frage offen bleibt, ob die ganze Aktion nicht von vornherein lediglich ein ausgeklügelter Bluff gewesen ist.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Kautabakindustrie.

Die Antwort der Nordhäuser Kautabakarbeiter

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 34 berichteten wir, daß die am 11. August in Bad Sachsa stattgefundenen Lohnverhandlungen abgebrochen wurden, weil die Unternehmer die Lage nochmals studieren wollten, um festzustellen, ob eine Zulage gemacht werden könne. Nach wiederholtem Vorstelligwerden der Belegschaften der einzelnen Betriebe und der Organisationsinstanzen ist folgendes Schreiben der Nordhäuser Kautabakfabrikanten eingegangen:

Auf Wunsch der Arbeitnehmer haben die Arbeitgeber erneut die Wirtschaftslage überprüft.

Die Arbeitgeber sind wieder zu der Auffassung gekommen, daß keinerlei Berechtigung für eine Lohnerhöhung vorliegt und müssen die Forderung ablehnen. Wir helfen euch im, Ihre Ansprüche beim Arbeitsministerium geltend zu machen.

Die Nordhäuser Kautabakarbeiter sind dem letzten „Angebot“ ihrer Unternehmer nicht gefolgt. Sie haben sich nicht an das Arbeitsministerium gewandt, sondern am 21. August die Kündigung eingereicht. In der nächsten Nummer etwa 1500 Kolleginnen und Kollegen, denen wir die Versicherung geben können, daß der Verband hinter ihnen steht.

Aus der Zigarrenindustrie.

Ein „Erfolg“ der Zigarrenfabrikanten.

Eines Erfolges können sich die Zigarrenfabrikanten rühmen: durch ihre etwas veränderte Lohnpolitik haben sie die Tabakarbeiter zur Verneinung gezwungen und erreicht, daß in mehreren Orten die Arbeit eingestellt wurde. So sind in T. M. M. G. Schwelge, Frankenthal, Gera, Gießen, Würzburg, Bamberg, Regensburg und Tressurt die Tabakarbeiter einer Reihe von Betrieben in den Streik getreten. In anderen Orten ist die Arbeitseinstellung nur durch bestimmte Zugeständnisse und Versprechungen der in Betracht kommenden Zigarrenfabrikanten verhindert worden. So haben die Unternehmer in Heilbronn und Lauffen sich mit der sofortigen Heraussetzung mehrerer Orte in eine höhere Ortsklasse einverstanden erklärt. Andere Unternehmer haben bestimmte Lohnzulagen versprochen, wenn die in Aussicht stehenden Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium zu keinem für die Tabakarbeiter annehmbaren Ergebnis führen sollten. In vielen Fällen sind die Tabakarbeiter bei den Zigarrenfabrikanten vorstellig geworden, haben sich bitter über die bisher vom R. A. M. betriebene Lohnpolitik beschwert und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß bei den Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium ein die Tabakarbeiter befriedigendes Zugeständnis gemacht werde. An Versprechungen nach dieser Richtung hin hat es bei den meisten Unternehmern dann auch nicht gefehlt. Schon bald werden die Tabakarbeiter erfahren, ob und wie diese Versprechungen gehalten werden. Der vom Reichsarbeitsminister zum Schlichter der Lohn Differenz in der Zigarrenindustrie bestellte Oberregierungsrat Albrecht hat nämlich zu Verhandlungen auf den 3. September nach Berlin eingeladen. Ueber Verlauf und Ergebnis der Verhandlung werden wir in der nächsten Nummer dieser Zeitung berichten.

Wir möchten diesen allgemeingehaltenen Bericht aber nicht abschließen, ohne vordem von einigen besonderen Vorkommnissen Kenntnis gegeben zu haben. In Frankenberg scheinen einige Zigarrenfabrikanten der Auffassung gewesen zu sein, daß die Unzufriedenheit unter den Tabakarbeitern nur auf die „Gehe“ der 777 Gewerkschaftsangeestellten zurückzuführen sei. Als sie deshalb etwas von den Streikabsichten der Frankenger Tabakarbeiter hörten, veranstalteten sie unter „ihren“ Arbeitern eine Abstimmung darüber, ob in den Streik getreten werden solle oder nicht. Sie sollen kein sehr geistreiches Gesicht gemacht haben, als sich die Tabakarbeiter auch dann mit großer Mehrheit für die Arbeitseinstellung entschieden. Immerhin hat es den Reiz der Neuheit, daß Unternehmer über den Eintritt in einen Streik abstimmen lassen und ihn damit sanktionieren.

Ein besonders probates Mittel, die Tabakarbeiter zu beruhigen, glaubte sicher der Vorstand der Bezirksgruppe Schlesien des R. A. M. gefunden zu haben, als er der Breslauer Gauleitung unseres Verbandes folgendes Schreiben schickte:

Seit Donnerstag früh sind unsere Mitgliedsfirmen Heiders Nachf. und E. S. Secke in Görlitz befreit. Der Betriebsrat der Firma hat auf Befragen erklärt, daß ihm von den Gewerkschaften erklärt worden sei, daß sie infolge Ablaufs des Tarifes freie Hand hierzu hätten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß nach dem Betriebsratsgesetz zu Kampfmaßnahmen wie Streik nicht gegriffen werden soll, bevor nicht alle Instanzen erschöpft sind. Es ist Ihnen bekannt, daß das Reichsarbeitsministerium auf Donnerstag, den 3. September, zu Verhandlungen nach Berlin eingeladen hat. Wir werden jede Verhandlung zur Sache verweigern, solange wir bestreift sind. In diesem Sinne hat heute bereits eine Verständigung zwischen dem Reichsverband und der Betriebsgruppe stattgefunden. Außerdem ist bereits zur Generalversammlung auf diese Woche eingeladen, in welcher der Vorstand auf seinen heute, Sonnabend, gefassten einstimmigen Beschluß hin, die Ausferrung über ganz Schlesien beantragen und kurzfristig durchsetzen wird, falls nicht die Arbeit am Mittwoch, dem 2. September, früh aufgenommen wird.

Wir wollen Ihnen die Kenntnis dieser Beschlüsse nicht vorenthalten, damit Sie in der Lage sind, die Ihnen etwa zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Ergebenst
Dr. Koediger, Syndikus.

Der Jurist Dr. Koediger scheint in seinem Fache nicht gut bewandert zu sein, denn sonst müßte er wissen, daß eine Bestimmung, wie er sie in seinem Schreiben anführt, im Betriebsratsgesetz gar nicht enthalten ist. Doch davon wollen wir absehen und nur sagen, daß die Bezirksgruppe Schlesien des R. A. M. am allerwenigsten Ursache hat, sich aus hohe Mühe zu setzen. Sie gehört mit zu jenen Bezirksgruppen, die jeder Lohnforderung den allergrößten Widerstand entgegensetzen, trotzdem die von ihnen geforderten Löhne mit keinerlei Bezirkszuschlag besetzt sind. Sie braucht sich deshalb auch nicht zu wundern, wenn die Tabakarbeiter ihres Bezirks zu Mitteln greifen, zu denen sie nicht gegriffen hätten, wenn die Einstellung der Zigarrenfabrikanten eine andere gewesen wäre. Im übrigen hat die Erfahrung gelehrt, daß Drohungen, wie sie von der Bezirksgruppe Schlesien des R. A. M. ausgedrückt worden sind, meistens nicht die beabsichtigte sondern die entgegengesetzte Wirkung auslösen. Doch das ist schlichte Sache der höflichen Zigarrenfabrikanten, von denen einige schon jetzt der Arbeiterschaft über den Verstoß erzählt haben, daß sie sich einem eventuellen Streik entschlossen haben. Es ist nicht zu erwarten, daß sie sich nicht entschließen werden.

Wir wollen Ihnen die Kenntnis dieser Beschlüsse nicht vorenthalten, damit Sie in der Lage sind, die Ihnen etwa zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Ergebenst
Dr. Koediger, Syndikus.

Der Jurist Dr. Koediger scheint in seinem Fache nicht gut bewandert zu sein, denn sonst müßte er wissen, daß eine Bestimmung, wie er sie in seinem Schreiben anführt, im Betriebsratsgesetz gar nicht enthalten ist. Doch davon wollen wir absehen und nur sagen, daß die Bezirksgruppe Schlesien des R. A. M. am allerwenigsten Ursache hat, sich aus hohe Mühe zu setzen. Sie gehört mit zu jenen Bezirksgruppen, die jeder Lohnforderung den allergrößten Widerstand entgegensetzen, trotzdem die von ihnen geforderten Löhne mit keinerlei Bezirkszuschlag besetzt sind. Sie braucht sich deshalb auch nicht zu wundern, wenn die Tabakarbeiter ihres Bezirks zu Mitteln greifen, zu denen sie nicht gegriffen hätten, wenn die Einstellung der Zigarrenfabrikanten eine andere gewesen wäre. Im übrigen hat die Erfahrung gelehrt, daß Drohungen, wie sie von der Bezirksgruppe Schlesien des R. A. M. ausgedrückt worden sind, meistens nicht die beabsichtigte sondern die entgegengesetzte Wirkung auslösen. Doch das ist schlichte Sache der höflichen Zigarrenfabrikanten, von denen einige schon jetzt der Arbeiterschaft über den Verstoß erzählt haben, daß sie sich einem eventuellen Streik entschlossen haben. Es ist nicht zu erwarten, daß sie sich nicht entschließen werden.

Zum Schluß noch eine Feststellung, die wir nur sehr ungern machen. Zu den Mitgliedsfirmen des RDZ. gehört auch die GEG., Abteilung Zigarrenfabriken, ein Unternehmen, das sein Entstehen freigewerkschaftlich organisierten Tabakarbeitern verdankt. Schon nach den Sitzungen des RDZ. ist die GEG. gezwungen, alles das mitzumachen, was die Zigarrenfabrikanten gegen die Tabakarbeiter aushecken. Doch damit noch nicht genug. Mitunter will es scheinen, als ob die Leitung der Produktionsbetriebe der GEG. eine besondere Forsche an den Tag legt, wenn es gegen berechnete Forderungen organisierter Arbeiter geht. Daß unter solchen Umständen von dem sozialen Geiste, mit dem v. Elm und die anderen Gründer der früheren Tabakarbeiter-Genossenschaft die Genossenschaftsbetriebe erfüllen wollten, nicht mehr die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Im Interesse der Genossenschaftsbewegung möchten wir wünschen, daß die Leitung der Produktionsbetriebe der GEG. ihren Austritt aus den Kampforganisationen der Unternehmer gegen die Arbeiter erklärt und so die Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenwirken der beiden wirtschaftlichen Zweige der Arbeiterbewegung schafft.

Kurz vor Abschluß dieses Blattes erreicht uns folgende Meldung des WTB.:

Nachdem an verschiedenen Orten der Bezirksgruppe Sachsen des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller die Arbeiter in den Unstän- den getreten waren, ist gestern von dem Reichsverband sämtlichen Belegschaften der genannten Bezirksgruppe (Freistaat Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Teile von Thüringen, Provinz Sachsen und Hannover) die Kündigung zum 12. September zugesandt worden.

Aus der Zigarettenindustrie.

Frankfurt a. M. Am 28. August wurde ein Lohnabkommen ge- schlossen, das Lohnerhöhungen von 10 bis 13 Prozent vorsieht. Demnach beträgt der Wochenlohn für Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 17 Jahren 17,70 M., von 17 bis 20 Jahren 19,50 M., von 20 bis 24 Jahren 25,30 M. und von über 24 Jahren 27 M., Witwen und geschiedene Frauen erhalten eine Zulage von 85 S., die in der Tabak- und Maschinen- abteilung beschäftigten Arbeiterinnen erhalten eine solche von 5 Pro- zent auf den Lohn ihrer Altersklasse. Aufreißerinnen erhalten einen Wochenlohn von 27,30 M., Maschinenarbeiterinnen, Tabakschneiderinnen, Post- und Bahnpackerinnen einen solchen von 29,90 M. und Vorarbeits- zimmerinnen einen solchen von 34,10 M. Männliche Arbeitskräfte erhalten einen Wochenlohn: im Alter von 14 bis 17 Jahren 18,50 M., von 17 bis 20 Jahren 24 M., von 20 bis 24 Jahren 29,90 M., von über 24 Jahren 34,65 M. und Verheiratete jeden Alters 40,15 M. Tabakaufreißer er- halten 75 S., Tabakschneider und Messerschleifer 10 Prozent mehr.

Bremen. Nach einem verbindlich erklärten Schiedsspruch wurden die bisher gezahlten Löhne um 7½ Prozent erhöht.

Aus dem Tabakgewerbe.

Tabaksteuereinnahmen.

Auch nach der Annahme des Tabaksteuergesetzes halten wir es für unsere Pflicht, die Leserinnen und Leser dieses Blattes laufend über die Tabaksteuereinnahmen zu unterrichten. Bei gleichbleibenden Sätzen vermitteln sie nämlich neben der Sta- tistik über den Tabakaußenhandel und der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes ein einigermaßen zutreffendes Bild von der Wirtschaftslage der Tabakindustrie. Da nun die jeweilige Wirt- schaftslage von einem nicht zu unterschätzenden Einfluß auf Art und Tempo der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist, muß sich jedes Verbandsmitglied mit ihr vertraut machen und unsere darauf sich beziehenden Veröffentlichungen dauernd und aufmerksam verfolgen.

Im Monat Juli dieses Jahres betragen die Tabaksteuerein- nahmen 55 331 467 Reichsmark. Diese Summe steht etwas über dem Durchschnitt, welcher in den drei Monaten vordem erzielt worden ist. Insgesamt wurden in den ersten vier Monaten des laufenden Rechnungsjahres (April bis Juli 1925) 207 525 642 Reichsmark aus der Tabaksteuer vereinnahmt.

Brandunglück in der Berliner Zigarettenfabrik Weneßti.

In der Berliner Zigarettenfabrik Weneßti brach am 21. August ein folgenschwerer Brand aus, bei dem vier unserer Kolleginnen schwere Brandwunden davontrugen. Eine davon, die Kollegin Herta Gerhard, ist am 29. August ihren Verletzungen erlegen; zwei weitere Kolleginnen, Ella Bar- telk und Margarete Ernst, liegen noch schwer darnieder, während die Verletzungen der Kollegin Hedwig Husterk erfreulicherweise leichter Natur sind. Ueber die Ursache und den Verlauf des Brandunglücks gibt die Direktion der Ziga- rettenfabrik Weneßti folgende Schilderung:

Das Benzin, mit dem die Zigarettenmaschinen gereinigt werden, wird der hochgradigen Feuergefahr wegen in besondere Behälter ge- gossen, um irrtümliche Brandgefahr auszuschließen. Durch irgend ein Ver-

sehen oder eine Unachtsamkeit wurde heute morgen der verunreinigte Benzinstoff in den Abort gegossen. Als eine Arbeiterin diesen auf- suchte, entstand auf eine noch nicht ganz aufgeklärte Ursache eine Ex- plosion. Die Unglückliche wurde von den hervorschießenden Stich- flammen erfaßt und ehe Hilfe herbeigeholt werden konnte, aufs schwerste verbrannt. Drei andere Zigarettenarbeiterinnen, die auf die Hilferufe des Mädchens der in Flammen Stehenden Beistand leisten wollten, wurden ebenfalls von den Flammen erfaßt. Der Brand, der sehr gefährliche Dimensionen hätte annehmen können, konnte durch Minimapparate gelöscht werden. Die Verunglückten wurden in das städtische Krankenhaus geschafft, wo die Schwerverletzten bedenklich da- niederliegt. Die anderen haben nach den ersten Befunden keine lebens- gefährlichen Verletzungen erlitten. Dies die uns gewordenen Infor- mationen. Der weiteren Untersuchung des schweren Unfalls bleibt vor- behalten, seine Ursachen nach jeder Seite hin einwandfrei aufzuklären. Demgegenüber schildern der Betriebsrat und die Maschinen- führerkommission der Zigarettenfabrik Weneßti die Sache fol- gendermaßen:

Seit langem wird das Benzin nach Reinigung der Zigaretten- maschinen in den Abort gegossen, da überhaupt keine Kannen oder Be- hälter vorhanden sind, in die man die feuergefährliche Masse hinein- gießen könnte. Wenn also von der Direktion der „Weneßti“-A.-G. be- hauptet wird, daß man das Benzin in besondere Behälter gieße, um Brandgefahr auszuschließen, und daß es am Dienstag unachtsamer- weise in den Abort gegossen worden sei, so stimmt das nicht. Der Maschinenaal, in dem vor dem Unfall etwa 30 Arbeiterinnen tätig waren, hat einen Abort, dessen Die unglücklicherweise nach innen auf- geht. Als der Brand ausbrach, waren vier Mädchen auf der Toilette, die dann auch in Schwadenwolke von den Flammen erfaßt wurden. Eines der Mädchen wollte wahrscheinlich irgendetwas anpacken (eine Jahrlängigkeit, die keineswegs gebräunt werden kann) und warf wohl das brennende Streichholz in das Becken. Ein zurückgebliebener Rest des Benzins fing Feuer und die Mädchen waren im Nu von dichten Flammen eingehüllt. Unter entsetzlichen Geschrei versuchten sie aus dem todbringenden Raum zu entkommen und stürzten Feuerstrahlen gleich, in den Maschinenaal, in dem eine große Panik ausbrach. Mit Minimapparat gelang es, die Unglücklichen vor dem Verbren- nungstod zu retten. Besonders schwer verbrannt ist die Arbeiterin Gerhard aus Lichtenberg, deren gesamter Körper von schweren Brand- wunden verkohlt ist. Als sehr merkwürdig wird von den Betriebsleitern der Arbeiterfabrik der „Weneßti“-A.-G. das Verhalten des Betriebsleiters Scherer geschildert. Als sehr begreiflicherweise kurz nach dem entsetz- lichen Verfall unter der Belegschaft eine erhebliche Erregung herrschte und mehrere weibliche Arbeiterinnen ohnmächtig wurden, sagte er zu den Arbeiterinnen: „Gehen Sie an Ihre Arbeit.“ Als die Maschinen- führer dagegen protestierten und für die hochgradig erregten Arbeit- rinnen eine halbstündige Erholungs- pause auf dem Hofe forderten, machte er Schwierigkeiten und sagte, als die Maschinenführer die Ar- beiter nach Hause schickten, daß er es eigenartig finde, „aus diesem traurigen Vorfall noch Kapital zu schlagen“. Nachher bemerkte er noch: „Machen Sie sich doch nicht lächerlich, das sind doch Kleinigkeiten.“ Dieses wirklich unqualifizierbare Verhalten des Betriebsleiters fordert zu schärfster Kritik heraus. Kurz nachdem das Unglück geschehen war, wurde eine Benzinkanne in dem Maschinenraum aufgestellt. Nachdem also das Kind in den Brunnen gefallen war, war man eifrig bemüht, ihn zuzudecken. Das Befinden der Arbeiterin Gerhard soll zu den aller- schwersten Besorgnissen Anlaß geben. Auch der Zustand der zwei ande- ren Verletzten scheint sehr ernst zu sein.

Von unserem Berliner Gewährsmann erhalten wir die Be- stätigung, daß die Darstellung des Betriebsrats und der Maschinenführer-Kommission der Firma Weneßti den Tatsachen entspricht. Das traurige Vorkommnis gibt uns Veranlassung, an alle Kolleginnen und Kollegen die dringende Aufforderung zu richten, beim Gebrauch feuergefährlicher und gesundheits- schädlicher Dinge die größte Vorsicht walten zu lassen und die Arbeiter-Schutzbestimmungen genau zu beachten. Ebenso dringend muß aber auch von den Unternehmern gefordert wer- den, daß sie dem Arbeiterschutz die größte Aufmerksamkeit widmen und alles tun, was geeignet ist, die Wiederholung solcher und ähnlicher Unglücksfälle zu verhindern. Arbeiter- leben sind zu kostbar, um auf diese Weise geopfert zu werden.

Sobald die Unfallverhütungs-Vorschriften nicht innegehalten werden oder sich sonstige Mängel zeigen, wie bei der Firma Weneßti das Fehlen von Behältern zum Hineingießen des Benzins, müssen alle Kolleginnen und Kollegen es als ihre Pflicht betrachten, dem Betriebsrat davon Kenntnis zu geben, damit dieser bei der betreffenden Firma auf Abhilfe dringen kann. § 78 Ziffer 6 des Betriebsrätegesetzes macht es den Be- tribsräten ausdrücklich zur Pflicht, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren seiner Gruppe im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Be- tracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch An- regung, Beratung und Muskat zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungs-Vorschriften hinzuweisen. Sollen die Firmenvertreter den Vorstellungen des Betriebsrats kein Ge- hör, so ist die zuständige Gewerbeinspektion zu ersuchen, sofort einzugreifen und auf Beseitigung der vorhandenen Mängel zu dringen.

Artikel II a oder III?

Zur Vermeidung von Irrtümern bei Eingaben an Behörden usw. machen wir darauf aufmerksam, daß die Unterstützungsbestimmungen für Tabakarbeiter im Artikel III des Gesetzes über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 (Reichsgesetzblatt Seite 244) zu finden sind. In den Reichstagsdrucksachen und dementsprechend auch in unseren bisherigen Veröffentlichungen standen die Unterstützungsbestimmungen für Tabakarbeiter unter Artikel II a.

Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Rußland.

Laut Bericht der Internationalen Union der Lebensmittelsektionen in Rußland sind derzeit 346 Betriebe mit der Tabakproduktion in Rußland beschäftigt, gegenüber von 278 Betrieben im Jahre 1923. Diese Betriebe beschäftigten 30 824 Personen, gegenüber 23 231 Personen im Jahre 1923. Von dieser Anzahl waren am 1. Januar 1925 26 264 Personen (9124 Männer und 17 140 Frauen) organisiert. Erzeugt wurden:

im Jahre 1920/21 . . .	4 343 000 000 Stück
im Jahre 1921/22 . . .	6 644 000 000 Stück
im Jahre 1922/23 . . .	12 508 000 000 Stück
im Jahre 1923/24 . . .	12 562 000 000 Stück

Zigaretten.

Der auf eine in den Tabakfabriken beschäftigte Person entfallende Durchschnittslohn betrug im Monat September 1924: 51,87 Goldrubel, so daß — wie es in jenem Berichte heißt — die jetzigen Löhne denjenigen des Jahres 1913 gleichkommen, bei Frauen und jugendlichen Arbeitern sind die jetzigen Löhne sogar um etwas höher.

Die Arbeitszeit ist laut Gesetz eine 48stündige. Mit Rücksicht auf die schädliche Einwirkung der Arbeit in den Tabakfabriken auf den menschlichen Organismus wird den einzelnen Arbeitern täglich eine Flasche Milch verabreicht.

Das Urlaubsmaß beträgt nach einer 5^{1/2}monatigen ununterbrochenen Beschäftigung nach einem Kollektivvertrag 2 bis 4 Wochen im Jahre, je nach Länge der Beschäftigung. Schwangere Frauen erhalten vor und nach der Niederkunft einen je achtwöchigen Urlaub.

Soziales.

Erlasse über gewerbliche Kinderarbeit.

Erreute vielfache Klagen über zunehmende unzulässige Beschäftigung von Kindern mit gewerblicher Arbeit haben mehrere Erlasse der zuständigen Ministerien zur Folge gehabt. In einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums heißt es u. a.:

So verständlich bei der seit längerer Zeit bestehenden wirtschaftlichen Notlage arbeitender Verdienungsstreife das Bestreben der Eltern in einzelnen Fällen sein mag, die Kinder zu gewerblicher Arbeit heranzuziehen, so muß doch im Belange der Volksgesundheit auf eine möglichst schonende der Kinder und auf die Abstellung aufstretender Krankheiten und Unzuträglichkeiten Bedacht genommen werden. Sollten in dieser Frage besondere Wahrnehmungen und Erfahrungen vorliegen, oder besondere Maßnahmen getroffen sein oder noch getroffen werden, so wäre ich für Mitteilung dankbar.

Etwas greifbareren Inhalt hat ein Erlaß des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Hier heißt es:

Es ist darauf hingewiesen worden, daß die in den meisten Bezirken nur zweimal im Jahre aufgestellten Schulverzeichnisse der gewerblich tätigen Kinder dadurch erheblich an Wert verlieren, daß die Nachzahlung der Behörden vielfach zu spät eintrifft. Die Kinder nehmen innerhalb eines halben Jahres oft Beschäftigungen an, die nicht in den Verzeichnissen erscheinen, weil sie bei ihrer Aufstellung bereits wieder eingeleitet worden sind. Zur Beseitigung dieses Nachteils beahme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe, daß die Verzeichnisse vierteljährlich aufgestellt und dem Gewerbeaufsichtsbeamten durch Vermittlung der Kreisräte überhandelt werden.

Daß die zuständigen Stellen sich immer wieder mit der Frage der Kinderarbeit beschäftigen, ist ein erneuter Beweis dafür, wie notwendig ein energisches Einschreiten auf diesem Gebiet ist. Hinzukommen muß aber, daß die sozialen Ursachen der Kinderarbeit beseitigt werden. Man gebe allen Arbeiterinnen und Arbeitern einen auskömmlichen Lohn und die Kinderarbeit wird verschwinden.

Verbandsteil.

Am 5. September ist der 36. Wochenbeitrag fällig.

Zahlstellenverwaltungen!

Schickt sofort die noch ausstehenden Statistikarten und alle überschüssigen Verbandsgelder an den Verbandsvorstand in Bremen!

Gesucht werden:

Mehrere Koller und Wickelmacherinnen nach der Grenzmarkt. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 36, Rattvorstr. 3, I.

Vor Annahme einer Arbeitsstelle

haben sich alle Kolleginnen und Kollegen um Auskunft an den Bevollmächtigten der in Betracht kommenden Zahlstelle zu wenden.

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. August. Baden-Baden 800,—.
2. Herringhausen 143,23 Dellinghausen 177,12.
7. Heilbronn 300,—.
15. Kirchhagen 350,—.
21. Steindorf 100,—. Bredstedt 60,—. Kirrlach 20,—. Neulohheim 44,50.
22. Franzenberg 500,—. Mannheim 100,—. Neudamm 100,—. Offenbach a. M. 100,—. Destrungen 100,—. Schwäb.-Hall 100,—. Kirckard 80,—. Kellinghagen 60,—. Ebstorf 40,—. Ludenwalde 30,—. Northheim 240,40.
23. Oberweier 50,—.
24. Wusterhausen 10,—. Altenbruch 10,—. Goch 100,—. Spenge 150,—. Enger 150,—. Menzingen 110,—. Pfaffenhofen 150,—. Holsen 100,—.
25. Oldenburg 60,—. Bruchsal 20,—.
26. Dresden 3000,—. Soest 50,—. Guben 65,—. Oberbauerschaft 180,—. Schwäbisch-Gmünd 150,—.
27. Spradow 200,—. Langwedel 150,—. Braunschweig 80,—. Elbing 1000,—. Zell a. S. 37,48.
28. Burgdamm 200,—. Berlin 3000,—.
29. Bremen 300,—.

Bremen, den 1. September 1925.

J. Krohn.

Als verloren gemeldet:

Die Mitgliedskarte Minna Schmidt, geb. 14. 4. 1867 in Schöna b. Dahme, eingetr. am 26. 2. 25 (198/27. 25).

Mitgliedsbuch S II Nr. 68 050 August Husemann (Zig.-Arb.), geb. 18. 12. 1877 in Minden i. Westf., eingetr. am 2. 8. 1915 (S. 194/24. 25).

Mitgliedsbuch S III 23 589 Elsa Graf (Sort.), geb. 8. 7. 1900 in Leipzig-Neuschönfeld, eingetr. am 1. 7. 1919 (196/25. 25).

Mitgliedsbuch (?) Frieda Coburger (Sort.), geb. 12. 2. 1899 in Eisenach, eingetr. am 4. 3. 1920 (196/25. 25).

Mitgliedsbuch (?) Frau Marie Röpers, geb. 22. 3. 98 in Nachen, eingetr. am 8. 8. 1919 (197/26. 25).

Briefkasten. Hagnau 5 A, Mannheim 10 A.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,— weiße G.-M. 5,— bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiße G.-M. 8,— 10,— beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße, ungeschlossene Kupffedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,— Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sackel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Unserm Kollegen

August Blümel

zu seinem am 2. September stattgefundenen 75. Wiegenfest ein dreifach demeritendes Hoch.

Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Hagnau.

Denktagung!

Zur die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Hinscheidens meiner lieben Frau

Liese Arndt

sage ich hiermit der Berliner Kollegenchaft meinen herzlichsten Dank.

Berlin, den 28. August 1925.

Gustav Arndt.



Unserm lieben Kollegen

Valentin Rothnagel

zu seinem am 5. September stattfindenden Vollendung des 75. Lebensjahres die herzlichsten Glückwünsche.

Wäge ihm noch ein langer Lebensabend beschieden sein, daß er seine schon nahezu 40 jährige, dem Verband und den Tabakarbeitern gewidmete Tätigkeit noch weiterhin ausüben kann.

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Mannheim.



Die soziale Lage der Arbeiter und ihre seelischen Auswirkungen.

Die soziale Lage der Arbeiterschaft wird durch die schweren wirtschaftlichen Kämpfe gekennzeichnet, die gegenwärtig von den Gewerkschaften aller Berufe geführt werden müssen. Sie ist nach dem Urteil aller sozial Einsichtigen schlecht. So wurde erst vor kurzem auf der in Eisenach stattgefundenen Tagung der deutschen Freunde des Quäkertums — also einer rein bürgerlichen Vereinigung — in einer Entschliebung anerkannt, daß sich die Lebenshaltung von Millionen deutscher Volksgenossen, in erster Linie der großen Masse der Lohnarbeiter, zurzeit auf oder unter dem Existenzminimum befindet. Die Unternehmer bestreiten das und setzen allen Bestrebungen der Gewerkschaften, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, den schärfsten Widerstand entgegen. Ihre Bemühungen gehen dahin, die Löhne auf dem bisherigen unzureichenden Stand zu erhalten oder sogar abzubauen, die Arbeitszeit zu verlängern, angeblich weil nur so die Leistungen der Arbeit gesteigert und die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte wettbewerbsfähig gemacht werden kann. Entgegen allen sozialen Rücksichten wollen sie die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter weiter herabdrücken, ohne zu begreifen, daß dadurch die wirtschaftlichen Gegensätze sich zu einer Schärfe entwickeln müssen, die für die Wirtschaft verhängnisvolle Wirkungen haben kann.

Ein altes, trotzdem wahres Wort sagt: Der Mensch ist, was er ißt. Das besagt im Grunde nichts anderes, was auch die materialistische Erkenntnislehre feststellt, nämlich, daß der Mensch das Produkt seiner Lebensverhältnisse ist. Und zwar trifft das nicht nur für seine körperliche, sondern auch für seine geistige Entwicklung und Einstellung zu. Es gährt in der Arbeiterschaft! Bittere Unzufriedenheit über ihre Lage, heftige Erregung über die fortgesetzte Verschärfung ihrer Not macht sich überall bemerkbar. Das Unternehmertum setzt sich darüber anscheinend leicht hinweg, das Aufbäumen der Arbeiter gegen die sich stetig vollziehende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung lediglich als Folge gewerkschaftlicher Aufhegung betrachtend. Es beweist damit, daß es aus der Vergangenheit nichts gelernt hat und auch die Anforderungen der Gegenwart nicht zu verstehen vermag. Die Unternehmer kennen nur den schroffsten Widerstand. An diesem Begriffsmangel scheitern alle Verständigungs- und Belehrungsversuche, gleich, von welcher Seite sie kommen. Und dieses Nichtverstehen der sozialen Lage der Arbeiter wie ihrer sich daraus ergebenden seelischen Einstellung beschränkt sich nicht nur auf die Unternehmer und die Regierung, sondern auch auf weite Kreise des Bürgertums; nur verhältnismäßig selten findet sich eine Ausnahme.

Eine solche bildet neben anderen der Theologe Karl Rühner, der, dem Beispiel früherer Vorgänger folgend — es sei nur an den Genossen Böhre und seine Schrift „Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde“ erinnert —, durch den Eintritt in einen Industriebetrieb als Fabrikarbeiter den Versuch unternahm, die soziale Lage der Arbeiter und ihre seelische Einstellung aus eigener Anschauung kennenzulernen. Das Ergebnis seiner Beobachtungen wurde von Rühner mit anerkennungswertem Freimut vor kurzem in den „Theologischen Blättern“ bekanntgegeben. Was er hier schildert, stimmt durchaus mit dem überein, was bisher von gewerkschaftlicher Seite über die soziale Lage der Arbeiter dargelegt wurde. Rühner stellt fest, daß der heutige Lohn bei dem größten Teil der Industriebewölkerung kaum für die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht. Nur selten sei es möglich, daß ein begabtes Arbeiterkind ein Handwerk oder einen höheren Beruf erlernen kann, weil dadurch der ganzen Familie für Jahre unerreichliche Opfer aufzuerlegt werden. Weiterhin könne es kaum ein Arbeiter dahin bringen, sich ein Häuschen zu bauen und soviel Geld anzusparen, um seinem Alter ruhig entgegenzusehen. Stets bleibe ihm die unheimliche Aussicht, eines Tages arbeitsunfähig und ungesichert dazustehen, trotzdem er das ganze Jahr fast ohne Unterbrechung arbeite. Hinzu kommen noch vielfach schlechte, die Gesundheit des Arbeiters wie seiner Familie untergrabende Wohnungsverhältnisse sowie eine oft gesundheitschädliche Beschäftigung und einseitige mechanische Arbeitsweise. Letztere besonders sei für den Arbeiter von den schlimmsten Wirkungen, indem sie den Menschen gegenüber den kunstvollen Automaten in den modernen Industriebetrieben zu einem schlechten Ersatz für einen Maschinenteil herabdrücke.

Diese äußeren Verhältnisse müssen — wie Rühner richtig bemerkt — auf das Innenleben der Arbeiter einwirken. Jeder Mensch erwarte von seinem Lebensberuf ein gutes Auskommen für sich und seine Familie sowie die schließliche Sicherstellung seines Alters. Daneben soll der Lebensberuf allen Fähigkeiten, die man besitzt, die Möglichkeit zur Entfaltung bieten. Beides sei aber für den Fabrikarbeiter unmöglich gemacht, was nicht ohne Folgen bleiben könne. Diese Folgen treten denn auch in weitem Umfange zutage. Es sei falsch anzunehmen, daß der Arbeiter bei seiner ganz mechanischen Maschinenarbeit allen möglichen interessanten Dingen nachzudenken imstande ist. Er habe — drei Monate lang mit der gleichen Arbeit an einer Stanze beschäftigt — den Versuch dazu unternommen. Er sei ihm aber mißlungen, nicht nur, weil dadurch die Arbeitsleistung unter die vorgeschriebene Akkordleistung zurückging, sondern auch die Gefahr eines Unfalls eintrat, der ihm leicht die Hand kosten konnte. So lasse selbst die mechanische Arbeitsweise ein Denken des Arbeiters nicht zu, obwohl bei ihm hierfür ein un-

Berufstätigkeit und sittliche Gefährdung.

Von Luise Schröder.

Soll die Ausübung eines Berufes wirklich wertvoll sein, so muß sie drei Hauptaufgaben erfüllen: sie muß erstens dem Ausübenden und seiner Familie den Lebensunterhalt sichern; sie muß zweitens für die Allgemeinheit einen materiellen oder idealen Vorteil mit sich bringen; und sie muß drittens dem im Beruf Stehenden einen Lebensinhalt und damit einen sittlichen und moralischen Halt geben. Daß diese drei Forderungen heute nicht voll erfüllt sind, daß ganz besonders die letztgenannte bei der heutigen Arbeitsmethode gar nicht erfüllt werden kann, ist jedem klar, der sich mit sozialen Fragen beschäftigt. Es dürfte aber für jeden Sozialpolitiker selbstverständlich sein, daß dieser sittliche Wert der Arbeit eine der Vorbedingungen für die sittliche Hebung unseres Volkes darstellt und deshalb unbedingt angestrebt werden muß.

In dieser Hinsicht scheinen mir in bezug auf die Frauen die von mir selbst im letzten Jahre in der Gefährdetenfürsorge gemachten Erfahrungen wertvoll zu sein, die ich in dem von Anna Pappriß herausgegebenen Handbuch der amtlichen Gefährdetenfürsorge (München, Verlag von J. F. Bergmann, 1924) ganz allgemein bestätigt finde. Danach rekrutiert sich der größte Teil der von den Fürsorgestellen erfaßten sittlich gefährdeten Frauen und Mädchen aus dem Berufe der Hausangestellten und der Fabrikarbeit. Von 61 amtlichen Fürsorgestellen geben 48 die Berufe an, denen die von ihnen Fürsorgten bis dahin angehört haben. Danach schwankt der Prozentsatz der

aus dem Hausangestelltenberufe Kommenden gegenüber den insgesamt Fürsorgten zwischen 20 und 45 (nur in einem einzigen Falle bleibt er darunter); der Prozentsatz der Fabrikarbeiterinnen gegenüber der Gesamtzahl zwischen 15 und 33. An dieser Tatsache kann bei einer Betrachtung der Berufsauswirkungen unter keinen Umständen vorbeigegangen werden. Es wäre auch falsch, wollten wir uns beruhigen mit der Feststellung, daß, abgesehen von der Arbeit in der Landwirtschaft, die größte Zahl Frauen in der Industrie und der Hauswirtschaft beschäftigt ist. Wir besitzen leider keine zuverlässige Berufszählung aus der Nachkriegszeit. Die letzte Berufszählung stammt aus dem Jahre 1907; spätere Zählungen sind absolut unvollständig. Aber eins steht doch fest: nämlich, daß, wenn im Jahre 1907 22,2 Prozent aller erwerbstätigen Frauen in der Industrie, 13,2 Prozent aller erwerbstätigen Frauen in der Hauswirtschaft tätig waren, die zweite Ziffer im Laufe der letzten Jahre stark gesunken ist. Schon 1914 waren bei sämtlichen gesetzlichen Krankenkassen als Hausangestellte nur noch 1 107 490 gegenüber 1 249 383 im Jahre 1907 gemeldet, und 1919 waren es gar nur noch 914 416. Dazu kommt der Umstand, daß die Beschäftigung der jungen Mädchen in der Hauswirtschaft bisher gegenüber der Fabrikarbeit als der in körperlicher, besonders aber auch in sittlicher Hinsicht gesündere Beruf gegolten hat. Wenn nun trotzdem gerade aus diesem Beruf die größte Anzahl der gefährdeten, das heißt, der eines Haltes bedürftigen Frauen hervorgeht, so müssen unbedingt tiefere soziale Missstände zugrunde liegen.

Diese sind nach meiner Ansicht einmal in dem bis heute fehlenden Hausangestelltenrecht und zum zweiten in dem un-

gestult bleibender Trieb vorhanden sei. Dadurch werden alle Fragen, die den Arbeiter anfangs bewegen, langsam abgetötet, bis er schließlich einer schauerlichen Stumpfheit allen wichtigen Dingen gegenüber verfalle, eine ungeheure Gefühlsverrohung eintrete, daneben sich aber bei ihm auch der Klassenhaß entwickle.

Dieses Gefühl werde durch die Lage des Arbeiters erzeugt und gesteigert. Wenn endlich ein paar Sonnenstrahlen an einem herrlichen Sommertag zu seinem düsteren Arbeitsplatz hereindringen, wenn er auf dem Heimweg an den Schaufenstern, voll mit notwendigen, für ihn aber unerschwinglichen Dingen, vorüberkommt, wenn er am Sonntag einen Gang durch die Felder machen kann, dann steige immer aufs neue in ihm das Bewußtsein auf, verflaut zu sein. Der höchste Grad der Verbitterung werde aber erreicht, wenn der Arbeiter an sich selbst wahrnehme, wie er allem Dasein gegenüber immer stumpfer werde, in sittlicher Beziehung immer tiefer in den Sumpf gerate. Wer das Leben an der Maschine und in den Bergwerken sowie die dadurch geschaffene Atmosphäre kenne, der wisse, daß die Entwicklung in der Richtung viehischen Verkommens bei der Arbeiterschaft mit wachsender Geschwindigkeit fortschreite und immer mehr Menschen mit sich reize, alle die aber, welche noch nicht so tief gesunken sind, glückliche Ausnahmen bilden.

Wer will behaupten, daß diese Behauptungen falsch oder übertrieben sind, sofern er die Verhältnisse der Arbeiter näher und objektiv untersucht hat? Wenn die geschilderten Verhältnisse auch am stärksten in den industriellen Zentren auftreten, wo die Entwicklung zur rein mechanischen Arbeitsweise mit Riesenschritten fortschreitet, so sind die die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, ihr Fühlen und Denken herabdrückenden Tendenzen doch mehr oder weniger überall vorhanden und werden durch die brutale Ablehnung selbst der berechtigtesten Forderungen der Arbeiter auf Erhöhung ihrer Lebenshaltung, Einhaltung einer vernünftigen Arbeitszeit, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Gewährung von Ferien und sozialen Schutz verstärkt. Selbstverständlich ist nicht daran zu denken, daß Feststellungen der Art, wie sie hier vorliegen, auf das Unternehmertum den geringsten Einfluß ausüben. Einzelne Ausnahmen wollen nichts besagen. Das Unternehmertum im allgemeinen hat für derartige Dinge kein Ohr. Beherrscht von dem engherzigen und kurzfristigen Streben nach möglichst hohem Gewinn, jehet es sich über alle noch so wohl gemeinten Mahnungen und Warnungen hinweg, schlägt sie in den Wind, mögen sie kommen, woher sie wollen. Demgegenüber bleibt den Arbeitern nichts anderes als die Selbsthilfe, der gewerkschaftliche Kampf, das Ringen um ihren wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg, übrig, wenn sie nicht der körperlichen und geistigen Verelendung anheimfallen, in Schanz und Stumpfheit untergehen wollen. S. M a t t u a t.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt eine Ankündigung der Firma Dr. med. Robert Sahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg, über ihr Nerven-Nährmittel „Nervojin“ bei.

Zur sozialen Belastung der Wirtschaft.

Von Andreas Grieser.

Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium.

In der Abhandlung „Der Stand der deutschen Sozialversicherung im Jahre 1925“ („Berliner Börsenzeitung“ vom 23. Juni 1925, „Kölnische Zeitung“ vom 25. Juni 1925) berechnet der Generaldirektor Dr. Piatschek den Aufwand für die Sozialversicherung. Er nimmt für Industrie, Handel und Gewerbe 11 Millionen Arbeiter mit einem Jahresarbeitsverdienst von mindestens 1500 M und für die Landwirtschaft 7 Millionen Arbeiter mit einem Jahresarbeitsverdienst von etwa 700 M, im ganzen 18 Millionen Arbeiter mit dem Gesamtlohnaufkommen von 21,4 Milliarden Mark, an. Von dieser Lohnsumme ziehe die Sozialversicherung 10,5 v. H., insgesamt 2,247 Milliarden Mark, ein; dazu komme noch der Reichszuschuß von 180 Millionen Mark für Invalidenversicherung, Erwerbslosenfürsorge und Wochenhilfe.

Arithmetisch ist das Rechenexempel richtig, in der Voraussetzung aber falsch und in der Wirkung verhängnisvoll.

1. In der Reichsversicherung werden Arbeiter und Angestellte gegen Krankheit und Unfall, Berufsunfähigkeit und Invalidität für den Fall der Mutterschaft und des Todes versichert, aber nicht alle Arbeiter und Angestellten schlechthin, sondern nur, wenn und soweit sie tatsächlich in Arbeit und Dienst stehen. Die Invalidenversicherung z. B. erhält die Pflichtbeiträge nicht für Kalenderwochen, sondern nur für Beschäftigungswochen, insbesondere nicht für die Zeit der Krankheit, der Wochenhilfe, der Arbeitslosigkeit usw. Im Jahre 1924 zählten die Krankenkassen 30 Millionen Krankheitswochen, in denen Versicherte infolge Krankheit arbeitsunfähig und deshalb beitragsfrei waren. Die Annahme, die achtzehn Millionen Arbeiter seien das ganze Jahr, 52 Wochen, täglich acht bis neun Stunden beschäftigt, ohne von Feiertagen, verkürzter Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit oder von anderen Wechselfällen des Lebens betroffen zu werden, die Annahme, die 18 Millionen Arbeiter seien zugleich Vollarbeiter, trifft nur für das glückliche Land Utopien zu, nicht für das gedrückte Deutschland mit seiner Einschränkung und Stilllegung der Betriebe, mit seinen erwerbslosen und gesundheitlich geschwächten Arbeitern. Es ist kein geringer Irrtum, Kalenderwochen für Beschäftigungs- und Versicherungswochen zu nehmen.

2. Aus den Ergebnissen der Invalidenversicherung 1924 geht die Zahl der Beschäftigungswochen einwandfrei hervor. In jenem Jahre zählte die Invalidenversicherung 620 Millionen Beitragswochen, und zwar: 600 Millionen Wochen für rund 16 Millionen Arbeiter auf Grund der Pflichtversicherung und 20 Millionen Wochen für etwa 700 000 freiwillig Versicherte auf Grund der Selbst- und Weiterversicherung, für Beitragsrückstände usw. Daraus folgt: auf einen Versicherten trafen 37,5 Beschäftigungswochen, aus den 16 Millionen versicherten Arbeitern wurden 11,5 Millionen Vollarbeiter. Das Jahr 1913

gel einer ausreichenden sozialen Fürsorge für die stellunglos werdenden Hausangestellten zu suchen. Die Unfreiheit der Hausangestellten, die ständige Beaufsichtigung, die lange Arbeitszeit, das Losgelöstsein von ihren Freunden und Klassen-genossen und der geringe Barlohn lassen einerseits in den selbständiger werdenden Mädchen den Wunsch aufkommen, aus dem Beruf heraus in eine freiere Stellung zu gelangen. Andererseits waren in den letzten Inflationsjahren ebenso wie in dem Jahre des Uebergangs zu einer festen Währung zahlreiche Familien, die bis dahin ein Mädchen hatten, nicht mehr in der Lage, es weiter zu behalten. So kam für die Hausangestellte die Zeit der Arbeitslosigkeit, für die in keiner Weise die sozialen Verhältnisse geschaffen waren. Die Hausangestellte verliert mit ihrer Arbeit ihr Obdach; für die Erwerbslosenfürsorge sind häufig die Voraussetzungen nicht gegeben, und so wird manches Mädchen ein Opfer der Obdach- und Mittellosigkeit, und wenn sie nicht sehr charakterfest ist, liegt die Gefahr nahe, daß sie dadurch der sittlichen Verführung anheimfällt.

Ähnlich liegt es mit der Fabrikarbeiterin. Sie, die nicht „gelernte“, meistens nur „angelernte“ oder überhaupt „ungelernte“ Arbeiterin ist, wird von einem Betriebe zum andern gestoßen und die monotonste Arbeit wird ihr zugewiesen. Es ist immer wieder ein erschütternder Anblick, in einer Fabrik eine Frau ohne Unterbrechung bei ein und derselben Beschäftigung zu sehen und sich vorzustellen, daß diese eine Sand-reichung nur neun Stunden lang von ihr verübt wird. Ein inneres Verhältnis zur Arbeit und somit eine Befriedigung scheint vollkommen unmöglich. Warum? Warum, daß die Arbeit

vom Lärm der Maschinen begleitet wird, so muß sie unbedingt nervenzerrüttend wirken und zu jeder geistigen Beschäftigung am Abend unbrauchbar machen. Wenn wir dabei die niedrigen Löhne in Betracht ziehen, die kaum zum Allernotwendigsten dazu, bei dieser Arbeit auszuhalten. Erschwerend wirken für jede nicht in der Familie lebende Frau die Wohnungserhältnisse und die durch die Wohnungsnot bedingten hohen Zimmermieten, die bei den gezahlten Löhnen kaum zu erschwingen sind. Das ist die Not der Fabrikarbeiterin in die Zeit der Arbeit! Nun aber die Arbeitslosigkeit! Rücklagen vom Lohn für diese Zeit der Not sind unmöglich, die Erwerbslosenfürsorge ist bei der unständig Beschäftigten absolut nicht sicher. Über selbst wenn sie gezahlt wird, kann durch sie die Zimmermiete nicht aufgebracht werden. Also auch hier Obdach- und Mittellosigkeit und damit die Gefahr sittlicher Entgleisung!

Wie kann da geholfen werden? Meiner Ansicht nach nur, indem die Frau eine Berufsausbildung erhält wie der Mann und ihr so auch die Möglichkeit des Interesses geschaffen wird für ihre Arbeit. Nur der Arbeitende, der die Zusammenhänge zwischen seiner persönlichen Tätigkeit und dem ganzen Werke kennt, kann Freude und Lebensinhalt in der Arbeit finden. Diese Forderung gilt für die Arbeiterin wie für die Hausangestellte. Gerade der letztere Beruf kann nur wechsellager gestaltet werden durch eine wirkliche Ausbildung in der für das Volksganze gewiß nicht unwichtigen Hauswirtschaft. Desgleichen ist die endliche Verabschiedung des Hausangestelltenrechts notwendig, wenn die Hausangestellte sich nicht als Arbeiterin zweiten Ranges

hatte in der Invalidenversicherung 814 Millionen Beitragswochen. Für einen Vergleich mit 1924 werden 81,4 Millionen Wochen wegen Verkürzung des Versicherungsgebiets (10 Prozent), 50 Millionen Beiträge wegen der inzwischen aufgehobenen Doppelversicherung der Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 2000 M und 20 Millionen für freiwillig Versicherte abzuziehen sein. Immerhin bleibt für die Invalidenversicherung das Jahr 1924 in den Beitrags- und Beschäftigungswochen hinter 1913 weit zurück. Für gewöhnliche Verhältnisse rechnet die Versicherungsmathematik mit 40 Beitragswochen auf den Versicherten und das Jahr. Diesen Erwartungen entsprach das Jahr 1924 nicht; der Unterschied beträgt 2½ Wochen für den Arbeiter.

3. Im Jahre 1924 hatte die Invalidenversicherung die Beitragseinnahme von 360 Millionen Mark bei 612 Millionen Beitragswochen auf den durchschnittlichen Beitrag von rund 58 Pf. auf den Versicherten und die Woche. Diesem durchschnittlichen Beitrag entsprach 1924 ein Wochenlohn von 15 bis 20 M (Lohnklasse 3) und ein durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst von höchstens 1040 M. Das Jahr 1913 hatte die Beitragseinnahme von 290 Millionen Mark bei einem durchschnittlichen Wochenbeitrag von 35 bis 36 Pf. erzielt, was auf einen durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst von 980 bis 990 M hinweist.

Im Jahre 1924 trafen nach der Berechnung des Reichsversicherungsamtes von 1000 Versicherten:

281	auf die Lohnklasse 1	bis zu 10,00 M	Wochenlohn
189	" "	2 von 10 bis 15 "	"
144	" "	3 " 15 " 20 "	"
114	" "	4 " 20 " 25 "	"
272	" "	5 über 25 M	in der Woche.

Auffallend ist die starke Besetzung der unteren Lohnklassen, insbesondere der Lohnklasse 1. Möglich, daß die entrichteten Beiträge nicht überall dem wirklichen Lohn entsprachen! Wird das zugegeben, oder waren die Löhne 1924 tatsächlich so niedrig?

4. Wäre die Rechnung des Dr. Pfaffscheck richtig, dann hätte die Invalidenversicherung für 1924 weit mehr als 600 Millionen Mark Beiträge zu erwarten. Diese Rechnung scheitert aber an der ehernen Wirklichkeit, die bekanntlich einen Gegenbeweis nicht zuläßt. Wenn die neun Monate, August 1924 bis April 1925, rund 332 Millionen Beiträge brachten, dann kann die Jahresleistung auf 444 Millionen Mark kommen; verdoppelt man das Ergebnis des ersten Halbjahres 1925, dann kann die Beitragseinnahme sogar auf 470 Millionen Mark steigen, vorausgesetzt, daß die Beschäftigungsziffer im zweiten Halbjahre 1925 nicht weiter sinkt — gerade diese Voraussetzung wird aber von maßgebenden Wirtschaftskreisen lebhaft bestritten. Die Beitragserhöhung, die mit dem 1. Oktober 1925 einsetzen soll, wird für das erste Vierteljahr nach einer allgemeinen Erfahrung und wegen der Unsicherheit des Arbeitsmarktes in der rauhen Jahreszeit nur ganz niedrig veranschlagt werden dürfen. Wegen des Umlageverfahrens ist die Invalidenversicherung der Gunst und Ungunst des Arbeitsmarktes ausgeliefert; Einschränkungen

und Stilllegungen von Betrieben gefährden in der Fernwirkung auch die Versorgung von 1,6 Millionen Invaliden (1913: 1,3 Millionen), 200 000 Witwen (1913: 12 000) und 1,3 Millionen Waisen (1913: 40 000).

Der Reichszuschuß beträgt im Kalenderjahr 1925 nach der Berechnung des Reichsversicherungsamtes 150 bis 155 Millionen Mark. Der Vorschuß des Reiches von 41 Millionen Mark für die Aufwertung alter Renten begründet einen Erstattungsanspruch gegen die Versicherungsanstalten und ist von diesen auslaufenden Einnahmen zu decken; er gehört deshalb weder zu den Beitragseinnahmen, noch zum Reichszuschuß.

5. In seiner Abhandlung „Reform der Sozialversicherung“ („Berliner Börsenzeitung“ Nr. 495 vom 21. Oktober 1924) hat Dr. Pfaffscheck die Belastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung auf 4,3 Milliarden Mark geschätzt. Seine Rechnung 1925 geht schon auf 2,8 Milliarden Mark zurück. Bei dieser fallenden Tendenz darf man wohl hoffen, daß seine weiteren Versuche der Wirklichkeit immer näher kommen. Damit wird er sich um die Wirtschaft und die Sozialversicherung verdient machen: er wird die Wirtschaft vor einer falschen Berechnung der Preise bewahren, und das durch seine bisherigen Rechnungen erschütterte Vertrauen in die Sozialversicherung zum Teil wieder herstellen. —

Aus der Betriebsrätepraxis.

Der Betriebsrat besteht auch dann zu Recht, wenn sich nur eine Arbeitnehmergruppe an der Wahl beteiligt hat.

Die Zigarettenfirma Garbaty in Berlin hatte ein Betriebsratsmitglied entlassen, ohne die im BzG vorgeschriebene Zustimmung des Betriebsrats einzuholen. Als der Entlassene beim Gewerbegericht auf Weiterzahlung seines Lohnes klagte, antwortete die Firma mit einer Gegenklage, in der sie behauptete, daß der Kläger nicht Mitglied des Betriebsrats sei, da ein solcher in ihrem Betriebe überhaupt nicht bestehe. Die Firma stützte ihre Gegenklage auf eine buchstabengemäße Auslegung des § 16 BzG., welcher sagt: „Befinden sich unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte, so muß jede Gruppe im Betriebsrat vertreten sein.“ — Da sich die Angestellten an der Betriebsratswahl nicht beteiligt haben, sondern nur die Arbeiter, so sei wohl ein Arbeiterrat, aber kein Betriebsrat zustande gekommen.

Der Kläger berief sich dagegen auf § 1 BzG., welcher sagt: „... sind in allen Betrieben ... Betriebsräte zu errichten“, und auf § 6, in dem es heißt: „... sind in allen Betrieben, in deren Betriebsräten Arbeiter und Angestellte vertreten sind, Arbeiterräte und Angestelltenräte zu errichten.“ — Hiernach seien sinngemäß die Gruppenräte erst aus dem Betriebsrat zu bilden, der auch dann zu Recht bestehe, wenn nur eine Gruppe in demselben vertreten sei. In vorliegendem Falle sei die Wahl der Bestimmungen des BzG. entsprechend ausgeführt und auch den Angestellten Gelegenheit gegeben sich an der Wahl zu

fühlen und immer mehr aus der hauswirtschaftlichen Tätigkeit herausgehen soll. Dazu gehört die Frage der Arbeitszeit, die für beide geregelt werden muß und für die Fabrikarbeiterin unter keinen Umständen mehr als acht Stunden betragen darf, damit sie Kraft behält für ihre geistige Weiterbildung und hochstehende Genüsse und nicht einfach den größten und sie erniedrigenden „Vergnügen“ in die Arme getrieben wird. Dazu kommt weitestgehende soziale Fürsorge für die erwerbstätige Frau, in erster Linie die Schaffung von Arbeiterinnen- und Ledigenheimen, die ihr nicht nur in der Zeit der Arbeit, sondern vor allem auch in der Zeit der Arbeitslosigkeit den äußeren Schutz und damit die primärste Vorbedingung für den inneren Halt gewährleisten.

Bei der ständig zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frau, die entweder bereits Mutter und damit Erzieherin der heranwachsenden Generation ist oder es zu werden hofft, ist die sittliche Auswirkung der Berufstätigkeit gerade für die Frau so wichtig, daß sie von politischen und gewerkschaftlichen Organisationen in ernster Weise angestrebt werden muß. —

Zehn Gebote für die einkaufende Hausfrau.

Von Anna Geyer-Berlin.

1. Bedenke, daß die Ware mit dem niedrigsten Preis nicht immer die billigste ist!
2. Wäge alle Waren zu Hause nach!
3. Weise Packungen ohne Firmenaufdruck zurück, denn eine Firma, die sich nicht nennt, hat vermutlich etwas zu scheuen!

4. Vertrau auf deine Erfahrung! Verlangte nicht „ein Stück Kernseife“, sondern „Seife der Firma soundsso“, wenn deren Erzeugnis sich bei der letzten Wäsche als gut und ausgiebig erwiesen hat!

5. Laß dir das weniger Gute nicht deshalb ausschwatzen, weil der Verkäufer höheren Gewinn daran hat!

6. Weise Waren zurück, von denen dir bekannt ist, daß sie unter unhygienischen Verhältnissen hergestellt werden oder daß die herstellende Firma ihre Arbeiter besonders schlecht entlohnt! Hinweis solcher Art, die gelegentlich die Zeitungen enthalten, merke dir genau!

7. Kaufe Lebensmittel nur in hellen, sauberen Läden!

8. Unterrichte dich über den Nährwert der einzelnen Lebensmittel, damit du von deinem Gelde den zweckmäßigsten Gebrauch machen kannst!

9. Bedenke, daß fast das ganze Einkommen deines Mannes von dir für Lebensmittel ausgegeben wird und daß damit eine große wirtschaftliche Macht in deiner Hand liegt! Laß dir deshalb nicht vom Kaufmann nach seinen Wünschen am Gängelband führen, sondern mache von deiner Macht durch wohlüberlegten Einkauf den für dich zweckmäßigsten Gebrauch!

10. Mache dich frei von der Willkür des Lebensmittelhändlers durch den Anschluß an eine Konsumgenossenschaft! Ueberlasse die Wahrung deiner Genossenschaftsrechte nicht deinem Manne, sondern fühle und betätige dich innerhalb der Genossenschaft als die Sachkundige und Mitverantwortliche die du bist!

beteiligen. Trotzdem hätten die Angestellten keine Vertreter ihrer Gruppe gewählt. Dadurch könne das Bestehen des Betriebsrats nicht in Frage gestellt werden, denn sonst würde es ja in jedem Falle im Belieben einer Gruppe liegen, durch ihr Fernbleiben von der Wahl das Zustandekommen eines Betriebsrats zu vereiteln. Das entspreche nicht dem Sinn des Gesetzes.

Das Gewerbegericht trat der Auffassung des Klägers bei; es sprach ihm die geforderte Lohnsumme zu und wies die Gegenklage der Firma ab. Auf denselben Standpunkt stellte sich die 8. Zivilkammer des Preussischen Landgerichts I Berlin, bei der die Firma Garbaty Berufung eingelegt hatte. Die Zivilkammer wies die Berufung zurück und verurteilte die Firma, die Kosten des Rechtsmittels zu tragen. Da es sich hierbei um ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung handelt, geben wir nachstehend die Entscheidungsgründe im Wortlaut wieder:

Die entscheidende Kammer hat sich der im Schrifttum und in der Rechtsprechung herrschenden Ansicht angeschlossen, daß die Beteiligung einer Arbeitnehmergruppe, der Angestellten oder Arbeiter genügt, um eine gültige Wahl zu ermöglichen. Die Annahme, daß eine Arbeitnehmergruppe einseitig der anderen infolge eines Gegensatzes der Auffassung über das Bedürfnis nach einer Betriebsvertretung oder lediglich aus absichtlicher Schädigung durch Nichtanteilmahme an der Wahl den Schutz des Betriebsrätegesetzes nehmen könnte, widerspricht dem Zweck des Gesetzes. Aus § 16 I BRG., daß jede Arbeitnehmergruppe vertreten sein müsse, ist, wie aus der Vorschrift des § 6 a. a. O., lediglich zu folgern, daß keine Arbeitnehmergruppe gegen ihren Willen in der Betriebsvertretung übergangen werden kann, nicht aber, daß ohne sie die Bildung einer Betriebsvertretung überhaupt unmöglich sei. Daß eine Betriebsratswahl auch bei Beteiligung auch nur einer Arbeitnehmergruppe zu erfolgen hat, folgt auch aus § 8 der Wahlordnung, der ausdrücklich Bestimmungen für den Fall des Fehlens gültiger Vorschlagslisten der Arbeiter oder der Angestellten vorsieht.

Beteiligen sich nur die Arbeiter oder nur die Angestellten an der Betriebsratswahl, so bilden die Gewählten der einen Gruppe den Betriebsrat mit allen Rechten und Pflichten. (Vergleiche Flatow Betriebsrätegesetz, Anm. 6 zu § 16 BRG.; Breuling in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht, 1923, Sg. 223 ff; Beschluß des Gewerbegerichts Berlin vom 18. Januar 1925, abgedruckt im Gewerbe- und Kaufmannsgericht 1925 Sg. 324).

Die Gültigkeit der am 19. Februar 1925 vorgenommenen Betriebsratswahl bei der Beklagten scheidet sonach nicht daran, daß die Angestellten sich nicht an der Wahl beteiligt haben. Da weitere Bedenken gegen die Wahl nicht vorliegen, ist der Kläger Mitglied des Betriebsrats der Beklagten. Seine Entlassung ist mangels des Ausspruchs der Zustimmung des Betriebsrats nach § 96 I BRG. nichtig. Hieraus ergibt sich sonach die Berechtigung der Lohnklage, wie auch die Abweisung der Feststellungswiderklage. Die Berufung war zurückzuweisen. Wegen der Kosten vergleiche § 97 ZPO.

Rundschau.

Die Reichsindexziffer für August.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt im Monat August auf 145 gegen 143,3 im Vormonat. Sie hat sich sonach um 1,2 Prozent erhöht.

Nachdem vom Reichsstatistischen Amt für den Großhandelsindex der letzten Augustwoche eine ganz beträchtliche Senkung herausgerechnet worden ist, meldet das Amt jetzt für den Preisindex eine Erhöhung von nur 1,2 Prozent. Die Berechnungen dürften ohne Zweifel die tatsächlichen Preisverhältnisse nicht wiedergeben.

Seit Einführung der neuen Methode für die Errechnung des Preisindex im Monat Februar waren Preisindex und Großhandelsindex folgender Entwicklung unterworfen:

	Großhandelsindex	Preisindex
Februar	136,5	135,6
März	134,4	136
April	131,0	136,7
Mai	131,0	135,5
Juni	133,8	138,3
Juli	137,5	143,3
1. Augustwoche	133,8	—
2. Augustwoche	134,2	—
3. Augustwoche	131,6	—
4. Augustwoche	127,3	145,0

Wenn man das Preisindex für August 1925 mit dem Wert hat, der sich von selbst, daß der Preisindex für August 1925 nur einen bedingten Wert hat.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Frankenberg. Am 25. August beschäftigte sich eine stark besuchte Tabakarbeiterversammlung mit der erneuten Verhöhnung der Tabakarbeiter durch die Fabrikanten. Nachdem die Betriebsräte am 24. August eine Forderung von 20 Prozent den Fabrikanten unterbreitet hatten, welche glatt abgelehnt wurde, beschloß die Versammlung mit einer Mehrheit von über 90 Prozent, am 26. August nochmals die Forderung einzureichen, mit dem Bemerkten, daß im Falle einer Ablehnung am 27. August die Arbeit eingestellt werde. Die Fabrikanten erkannten den Versammlungsbeschuß betr. Arbeitseinstellung nicht an und nahmen selbst in ihren Betrieben eine Abstimmung vor. Hierbei hatten sie sich gehörig ins eigene Fleisch geschnitten. In allen Betrieben, wo Abstimmungen erzwungen wurden, ergab sich eine überwältigende Mehrheit für den Streik. Da die Unternehmer trotzdem auf ihren ablehnenden Standpunkt verharren, trat die Arbeiterschaft am 27. August in den Streik. Inzwischen haben einige kleinere Fabrikanten die Forderung bewilligt. In einer am 27. August abgehaltenen Streikversammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 27. August 1925 im Kaiseraal tagende Versammlung der Tabakarbeiter Frankenburgs erklärt, durch Ablehnung ihrer bescheidenen Forderung seitens der Zigarrenfabrikanten und durch die freche Verhöhnung der Zigarrenarbeiter, die darin besteht, daß die Fabrikanten auf die Forderung einer 20prozentigen Lohnerhöhung 5 Prozent anbieten, aber erst mit Wirkung ab 1. Oktober und geltend bis zum 31. März 1926, zur Arbeitsniederlegung provoziert worden zu sein. Während die Fabrikanten eine neue Steuererhöhung in die Warenpreise einzukalkulieren müssen, weigern sie sich, die durch unsere Forderung entstehende Erhöhung um zwei Schutzel Pfennig pro Zigarre mit auf die Warenpreise einzukalkulieren. Ein Unternehmerium, welches erklärt, bei den erbärmlichen Löhnen der Zigarrenarbeiter eine solche Lohnerhöhung nicht tragen zu können, sich also nur auf Grund derartigen Hungerlöhne existenzfähig erhalten will, hat jede Daseinsberechtigung verloren. Die Versammelten fordern daher von dem im September stattfindenden Verbandstag, daß der Vorstand alle erforderlichen Wege beschreitet, um in Deutschland das Tabakmonopol einzuführen.

Hamburg. Die am 26. August tagende Versammlung der gesamten Vertrauensleute der Zigarrenherstellung der Zahlstelle Hamburg-Altona beschäftigte sich nach Entgegennahme einiger geschäftlicher Mitteilungen mit dem Stand der Lohnfrage. Der Kollege Oster tag schilderte in eingehender Weise die zwischen den Organisationen geführten Verhandlungen. Das Angebot der Unternehmer als eine Verhöhnung der gesamten werktätigen Tabakarbeiter bezeichnet. Aufgabe aller Tabakarbeiter sei es nun, nachdem von der Verhandlungskommission dieses Angebot einstimmig abgelehnt worden ist, in allen Betrieben bei den Unternehmern den berechtigten Willen der Tabakarbeiter zum Ausdruck zu bringen. Nach kurzer Pause gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die am 26. August 1925 bei A. Ried, Altona, versammelten Vertrauensleute betrachten die von den Unternehmern am 20. August 1925 in Eichenach angebotene 5prozentige Lohnerhöhung für die Zeit vom 1. Oktober 1925 bis 31. März 1926 als Angebot, daß auf Grund der für die Tabakarbeiter bestehenden niedrigen Löhne, in Verbindung mit den gestiegenen Ausgaben für die Lebenshaltung, die durch die Schutzollpolitik der jetzigen Regierung noch weitere große Steigerungen zeitigen werden, daß dieses Angebot nie, auch nur entfernt, als ein Ausgleich für diese Mehrausgaben angesehen werden kann. Die Betriebsräte sprechen der Zentralen Verhandlungskommission ihr Vertrauen aus, daß sie ein solches Angebot einstimmig zurückgewiesen. Die Vertrauensleute stellen sich auf den Boden der Verhandlungskommission, sie lehnen eine solche Zulage ab und verpflichten sich, sofort die eingeleiteten Schlichtungsverhandlungen vor dem Arbeitsministerium zu keinem annehmbaren Resultat führen, alle gewerkschaftlichen Mittel zur Anwendung zu bringen, um unsere von der Organisation eingereichten Forderungen zur Annahme zu verhelfen.

Treßfurt. Am 24. August fand hier eine sehr gut besuchte Betriebsversammlung statt. Gauleiter Kollege Schmidt referierte über die am 6. und 20. August d. J. stattgefundenen Lohnverhandlungen. Der Vorschlag des R.D. auf evtl. Zahlung von 5 Prozent vom 1. Oktober 1925 mußte abgelehnt werden. Die Durchführung einer Lohnerhöhung steht jetzt einzig und allein in den Händen der Kollegenschaft. Jetzt gilt es, die letzten Tabakarbeiter, der unserer Organisation noch nicht gehört, zu uns zu holen, um gemeinsam gegen das Unternehmertum zu kämpfen. Endlich sei es an der Zeit, mit diesen Herren ein andenkenswertes Wort zu reden. Lebhafter Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen. In der Aussprache kam der starke Wille der Kollegenschaft zum Kampf zum Ausdruck. Nachstehende Resolution wurde eingebracht und einstimmig angenommen:

Die heute hier versammelten Tabakarbeiter haben Kenntnis genommen von den Lohnverhandlungen, welche am 6. und 20. August d. J. stattgefunden haben. Das rücksichtslose und brutale Vorgehen der Zigarrenfabrikanten muß aufs Schärfste verurteilt werden. In Anbetracht der gegenwärtigen Teuerung ist es den Arbeitern in der Zigarrenindustrie unmöglich, für den jetzigen Lohn weiterzuarbeiten. Wir fordern von unserer Organisationsleitung, daß die Forderung von 20 Prozent Lohnerhöhung durchgeführt wird. Falls eine Einigung mit den Unternehmern in kürzester Frist nicht erzielt wird, müssen alle gegen zur Verfügung stehenden Mittel angewandt werden, um eine Lohnerhöhung zu erlangen. Gleichzeitig fordern wir um Freigabe der Zigarettenfabrikation der gesamten Tabakindustrie, damit gegebene Mittel des Reichs die Geschäfte der Zigarrenfabrikanten übernimmt.